KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 22. September 2020

STELLUNGNAHME ZU MOTION M 208

Nummer:	M 208
Eröffnet:	28.01.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat:	22.09.2020 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.:	1095

Motion Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes

Das kantonale Radroutenkonzept von 1994 wurde 2009 ergänzt und ist eine behördenverbindliche Planungsgrundlage für Radverkehrsanlagen. Das Bauprogramm stellt die Umsetzung der im ergänzten kantonalen Radroutenkonzept aufgezeigten Massnahmen sicher. Angebot und Massnahmen für Radrouten im Kanton Luzern sind nach Prioritäten abgestuft in Situationsplänen aufgezeigt. Im Weiteren ist im Radroutenkonzept 1994 festgehalten, wie Radverkehrsanlagen entlang von Strassen und auf Verkehrsknoten projektiert werden sollen. Das Konzept enthält Angaben über den Bau strassenbegleitender Radverkehrsanlagen, über ihre Merkmale und Abmessungen sowie ihre Gestaltung. Bei der Mehrzahl der realisierten Radverkehrsanlagen handelt es sich um kombinierte Rad- und Gehwege, Radstreifen oder Anlagen im Mischverkehr. Radverkehrsanlagen ausserhalb der Kantonsstrassen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und der privaten Strasseneigentümerinnen und -eigentümer.

Unser Rat ist sich bewusst, dass sich die Rahmenbedingungen für den Radverkehr, aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung unter anderem infolge neuer Arbeitsgebiete, neuer Schulanlagen, der Zusammenführung von bestehenden Schulen und Schulbereichen, Gemeindefusionen, der stetigen Zunahme des Anteils an E-Bikes und der daraus resultierenden Anpassungen der Normen stetig verändern. Im Rahmen des Projekts Zukunft Mobilität im Kanton Luzern befasst sich das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zusammen mit weiteren Partnern zurzeit intensiv mit Fragenstellungen aus dem Bereich der Mobilität. Die Postulate P 518 Nussbaum Adrian und Mit. über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern und P 508 Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts bildeten die Basis für den Projektauftrag unseres Rates. Die Erarbeitung erfolgt in zwei Phasen: In Phase 1 (Mobilitätsstrategie) wird die Diskussion der grundlegenden langfristigen strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons Luzern geführt. Die in der Phase 1 erarbeiteten strategischen Aussagen dienen als Ausgangslage für die Phase 2 und als Input für den Richtplan (Kapitel Z und M). Ein zentraler Bestandteil der Phase 1 ist auch die Überprüfung bisheriger und die Ausgestaltung und Verankerung neu zu schaffender oder zu ändernder Planungsinstrumente zur Umsetzung der künftigen Mobilität im Kanton Luzern. Eine Reduktion oder Zusammenlegung einzelner Instrumente ist nicht ausgeschlossen. Damit verspricht sich der Kanton, dass er in Zukunft schneller auf Veränderungen reagieren kann. Die Herausforderungen der Zukunft in Sachen Mobilität sollen damit gezielt angegangen werden.

Die Kantonsverfassung sowie verschiedene kantonale Gesetze bilden die Basis respektive den Rahmen für die Planungs- und Führungsinstrumente des Kantons Luzern. Je nach Ausprägung der Anpassungen innerhalb der Planungsinstrumente müssen bei den folgenden gesetzlichen Grundlagen bereits in der Phase 1 oder anschliessend in der Phase 2 Änderungen vorgenommen werden: Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Verordnung über den öffentlichen Verkehr, Reglement für den Verkehrsverbund Luzern, Strassengesetz, Strassenverordnung, Weggesetz, Wegverordnung, Planungs- und Baugesetz sowie Planungs- und Bauverordnung.

Innerhalb der breit abgestützten Projektorganisation werden verschiedene Themen in Bezug auf die heutige und zukünftige Mobilität bearbeitet. Die Finanzierung und die Regelung der Zuständigkeiten beim Veloverkehr ist eines davon. In diesem Zusammenhang soll auch geklärt werden, welche Auswirkungen der Bundesbeschluss Velo vom 23. September 2018 auf den Kanton Luzern hat beziehungsweise welche Massnahmen zweckmässigerweise umzusetzen sind. Gestützt auf den Bundesbeschluss Velo sollen Fuss- und Veloverkehr (Fusswege, Wanderwege, Radrouten, Velowege, Mountainbike, E-Bike-Abschnitte usw.) strategisch und insbesondere operativ besser koordiniert sowie möglichst zentral geplant und gesteuert werden. Dabei wird es auch in Zukunft sinnvoll sein, Strassenbauvorhaben gesamtheitlich und abgestimmt auf alle Verkehrsmittel anzugehen – bei Bedarf auch mit einer von der übrigen Strassenführung losgelösten Linienführung für Radrouten und Velowege, wie das die heutigen Grundlagen bereits zulassen.

Mit Blick auf diese Ausführungen und den Umstand, dass die inhaltlichen Anliegen der Motion laufend und insbesondere auch im Rahmen des Projekts Zukunft Mobilität im Kanton Luzern geprüft werden, beantragen wir Ihrem Rat, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.